

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/2100-00
Sozialamt

Datum: 12.05.2004

Az.:

Mitteilungsvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren	02.06.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in Bergkamen
hier: Entwicklung in den Jahren 1999 bis 2004

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigordneter	
--	--

Amtsleiter Vögeding	Sachbearbeiter Riemenschneider	Sichtvermerk StA 20
----------------------------	---------------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in Bergkamen

I. Rechtsgrundlage / Aufnahmesituation

Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 28.06.1994 haben die Städte und Gemeinden die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung erfolgt im Kreis Unna durch die Bezirksregierung Arnsberg / Nebenstelle Unna – Massen. Dort werden monatlich unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen, anrechnungsfähigen Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Aussiedler die aktuellen Zuweisungsquoten für alle Städte und Gemeinden ermittelt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß des o. g. Gesetzes 0,2961 % der gesamten in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Flüchtlinge unterzubringen. Bei einer heutigen Aufnahmequote von 95,41 % muss die Stadt Bergkamen absehbar weitere 10 Personen aufnehmen.

In der Stadt Bergkamen sind zz. 288 asylbegehrende Personen und Flüchtlinge in 11 verschiedenen Unterkünften untergebracht. Hierbei handelt es sich um 35 Familienverbände und 101 Einzelpersonen.

Wie auf dem Diagramm (Anlage 1) deutlich zu sehen ist hat sich die Personenanzahl seit 1999 um fast die Hälfte verringert.

Entsprechend der tatsächlichen Aufnahmesituation wurde seither auch das Wohnraumangebot angepasst. Hier sind beispielsweise die Auflösung des Containerstandortes am Opferweg, der Wohnhäuser Nordfeldstraße 53 und 55 sowie der Unterkunft Haus „Kuhlmann“, Hellweg 27 zu nennen. Für September 2004 ist geplant, das Mietverhältnis für das Wohnhaus an der Rünther Straße 45 aufzukündigen.

Bei den verbleibenden Unterkünften wird versucht eine Trennung zwischen den Familien und den Einzelpersonen zu gewährleisten.

In den Anlagen 2 u. 3 wird die derzeitige Aufteilung der in Bergkamen aufgenommenen Personen nach Nationalitäten dargestellt. Die größten Gruppe bilden hierbei die (ehemals) jugoslawischen Flüchtlinge, gefolgt von türkischen und chinesischen Staatsangehörigen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für den vg. Personenkreis werden grundsätzlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbracht. Das Land erstattet gem. § 4 Abs. 1 FlüAG für asylbegehrende Ausländer, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, bis zu vier Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens eine Vierteljahrespauschale i.H.v. derzeit 990,00 €. Diese Leistungspauschale dient zur Deckung der mit der Unterbringung und Versorgung der von hier betreuten Personen verbundenen Kosten (Leistungen nach dem AsylbLG). Darüber hinaus

wird für diese Personen zur Abgeltung des besonderen Betreuungsaufwandes gem. § 4 Abs. 2 FlüAG eine Vierteljahrespauschale von derzeit 46,00 € gewährt.

In der als Anlage 4 beigefügten Tabelle über die Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 1999 bis einschließlich 2003 sind sowohl die Leistungen nach dem AsylbLG, als auch die Kosten für die Unterbringung aufgeführt. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus Rückzahlungen, d.h. Erstattung von Leistungen, sowie die Kostenbeteiligungen des Landes nach dem FlüAG.

Die teilweise stark schwankenden Einnahmen begründen sich aus nicht zeitnah erfolgenden Erstattungen für vergangene Abrechnungszeiträume, die jeweils im laufenden Haushalts-/Budgetjahr vereinnahmt wurden.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass in dieser Aufstellung keine Sachkosten aus Deckungskreisen oder Personalkosten erfasst wurden. Weiterhin sind die Kosten zur Nutzung der Übergangswohnheime nicht berücksichtigt, die im Besitz der Stadt Bergkamen stehen.

Es ist allerdings bereits jetzt deutlich zu erkennen, dass die derzeitigen Erstattungsregelungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Grund hierfür ist einerseits die lediglich bis zu vier Monaten nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens von Leistungsempfängern mögliche Kostenbeteiligung des Landes, da die tatsächliche Verweildauer nach einer Erhebung des Städte- und Gemeindebundes durchschnittlich 24 Monate nach Abschluss des Asylverfahrens beträgt. Weiterhin sind für Personen, die kein Asylverfahren betreiben, grundsätzlich überhaupt keine Erstattungsregelungen vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren nimmt die Vorlage – Drucksache Nr. 8/2100-00 – zur Kenntnis.

Anlage 1

StA 50 (Sozialamt)

Belegungsplan von ausländischen Flüchtlingen im Stadtgebiet Bergkamen (Stand 22.03.2004).

Objekte Asylbewerber	Belegung 24.08.99	Belegung 11.09.00	Belegung 16.05.01	Belegung 19.02.02	Belegung 12.06.03	Belegung 22.03.04	Bemerkung
Celler Str. 34	97	94	82	84	65	59	
Eichendorffstr. 25	62	36	41	51	48	45	
Erich-Ollenhauer- Str. 37	43	32	32	28	31	31	
Erich-Ollenhauer- Str. 39	44	32	33	35	32	31	
Fritz- Husemann- Str. 20 a	31	16	19	18	15	12	
Fritz- Husemann- Str. 22	27	20	17	19	20	18	
Fritz- Husemann- Str. 23	19	14	14	10	9	7	
Fritz- Husemann- Str. 24	20	9	15	15	14	18	
Hellweg 27	-	10	5	1	-	-	aufgelöst
Königslandwehr 43	-	-	-	-	-	-	Notunterkunft / Odachlose
Königslandwehr 60	33	32	33	31	28	31	
Nordfeldstr. 53	11	11	-	-	-	-	abgerissen
Nordfeldstr. 55	29	18	-	-	-	-	abgerissen
Opfenweg 2	64	30	-	-	-	-	aufgelöst
Rünther Str. 45	7	5	6	6	10	7	
Werner Str. 431	52	29	45	44	43	29	
Industriestr. 42	18						aufgelöst
	557	388	342	342	315	288	

Anlage 2

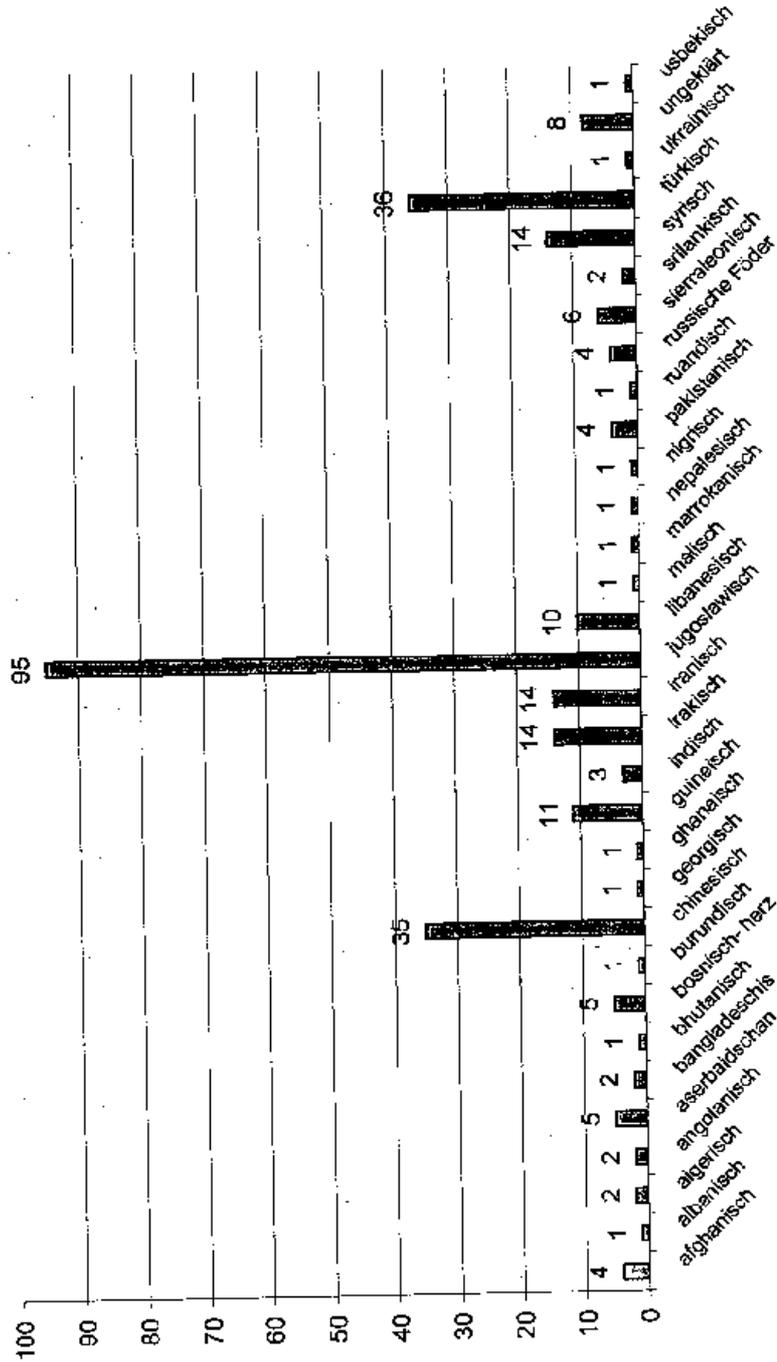
Aufteilung asylsuchender Personen nach Nationalität und Übergangwohnheimen

Stand: 22.03.2004

Nationalität	Celler Str. 34	Eichen Dorfstr. 25	Werner-Str. 131	Rünther Str. 45	Königslandwehr 80	E.-Ollenhauer Str. 37	F.-Husemann-Str. 39	F.-Husemann-Str. 20 a	F.-Husemann-Str. 22	F.-Husemann-Str. 23	F.-Husemann-Str. 24	Gesamtpersonenzahl
afghanisch		1				3						4
albanisch			1									1
algerisch		1		1								2
angolanisch		2										2
aserbaidschan		5										5
bangladeschis		2										2
bhutanisch				1								1
bosnisch-herz		1			4							5
burundisch			1									1
chinesisch	3		3	14		10		5				35
georgisch		1										1
ghanaisch		1										1
guineisch		4	2		5							11
indisch		1		1			1					3
irakisch	5	3			2				4			14
iranisch		2			3	4	3	2				14
jugoslawisch	37	1	19		11	7		0	3	8		95
libanesisch		6			4							10
malisch			1									1
marokanisch				1								1
nepalesisch		1										1
nigrisch			1									1
pakistanisch		3		1								4
ruandisch		1										1
russische Föder					4							4
sierraleonisch		5		1								6
sri-lankisch					2							2
syrisch			1		2	3	3	1		4		14
türkisch	14			3	4	4	5			6		36
ukrainisch		1										1
ungeklärt		2		2	3			1				8
usbekisch		1										1
	59	45	29	7	31	31	12	18	7	18		288

Anlage 3

Anzahl und Nationalitäten asylsuchender Personen (März 2004)



Ausgaben Einnahmen Asyl 99-03

	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgaben:					
Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	0	16.794	166.684	104.221	42.989
Krankenhilfe (§ 2 AsylbLG)	0	0	62.003	29.437	15.319
Hilfe zur Pflege (§ 2 AsylbLG)	0	409	6.034	4.912	2.460
Grundleistungen (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	948.060	658.220	407.639	433.111	383.832
Barbeiträge (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	174.418	121.236	78.576	83.556	75.028
Geldleistungen in besonderen Fällen (§ 3 AsylbLG)	173.712	146.171	64.138	106.064	119.568
Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	509.726	494.903	303.568	352.645	299.387
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	32.248	25.684	22.855	39.384	36.666
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	19.884	14.776	9.224	11.442	11.876
Mietzins für Asylbewerberwohnheime	405.050	421.994	381.270	395.374	350.739
Bauliche Unterhaltung	53.495	33.595	22.939	16.777	18.405
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	22.618	32.955	16.282	14.227	0
Summe Ausgaben:	2.339.111	1.966.737	1.541.212	1.591.150	1.355.259
Einnahmen:					
Erstattungen des Landschaftsverbandes	0	2.861	5.901	1.718	2.082
Rückzahlung	9.554	320.920	62.870	270.694	15.910
Erbbauzins Asylbewerberwohnheim	8.479	8.479	8.479	8.479	8.479
Leistungspauschale (§ 4 Abs. 1 FIDAG)	1.204.039	1.138.747	736.076	1.083.867	705.870
Betreuungspauschale (§ 4 Abs. 2 FIDAG)	56.002	53.379	34.926	50.973	32.890
Summe Einnahmen:	1.278.074	1.524.386	848.252	1.415.731	765.231
Zuschussbedarf (Ausgaben ./. Einnahmen):	1.061.037	442.351	692.960	175.419	590.028

Beilage 4